

aerzteblatt.de

KBV fordert einheitliche elektronische Patientenakte

Freitag, 16. Februar 2018

Berlin - Die elektronische Patientenakte muss aus Sicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) einheitliche Standards haben. „Für uns ist ganz wichtig, es kann nur eine Patientenakte geben – eine Technik und eine inhaltliche Gestaltung“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Thomas Kriedel in einem [KV-on-Interview](#).

Für Kriedel ist aber denkbar, dass es auf der Grundlage einheitlicher Standards verschiedene elektronische Patientenakten (ePA) geben könnte, zum Beispiel der Krankenkassen. Entscheidend sei jedoch, dass die Akten inhaltlich und technisch gleich aufgebaut seien. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die ePA unbedingt von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) zertifiziert werden müsse. Danach dürften nur Anbieter, die die Voraussetzungen erfüllten, eine Akte bereitstellen.

Die KBV plant nach den Worten Kriedels keine eigene elektronische Patientenakte. Dazu gebe es keine Rechtsgrundlage. Zudem stelle sich die Frage, „ob aus Versichertengeldern, aus Honoraren der Vertragsärzte so etwas entwickelt werden sollte“.

Für die Praxen rechnet der KBV-Vorstand zunächst einmal mit einem Mehraufwand, wenn die Daten von der Praxissoftware auf die elektronische Gesundheitskarte übertragen werden sollen. „Für den Aufwand werden wir eine entsprechende Honorierung oder Kostenerstattung fordern“, kündigte Kriedel an. Auch dabei sei entscheidend, dass „es nur eine Technik und eine Semantik“ gebe, um den Aufwand gering zu halten, fügte er hinzu.

© hil/sb/aerzteblatt.de